

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 24. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2022)

zum Thema:

Zentrale Stelle für Baulandumlegungen

und **Antwort** vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11084
vom 24.02.2022
über Zentrale Stelle für Baulandumlegungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist die Zentrale Stelle für Baulandumlegungen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die zum 01.01.2019 eingerichtet wurde, seitdem durchgehend besetzt und arbeitsfähig? Wenn nein, wann gab es einen Personalwechsel?

Antwort zu 1:

Ja.

Frage 2:

Wie verteilt sich der zeitliche Aufwand auf die vorgesehenen Tätigkeiten

- Geschäftsstelle des Zentralen Umlegungsausschusses
- Beratung in Umlegungsangelegenheiten
- Vorbereitung und Durchführung von Umlegungsverfahren
- Wertermittlungen insbesondere für städtebauliche Belange

Antwort zu 2:

Die Verteilung des zeitlichen Aufwandes kann nur geschätzt werden. Hiernach verteilt sich der Aufwand wie folgt:

- für die Geschäftsstellentätigkeit rund 10%,
- für die Beratungstätigkeit in Umlegungsangelegenheiten rund 70 %,
- für die Vorbereitung und Durchführung von Umlegungsverfahren rund 10 % und
- für die Wertermittlung insbesondere für städtebauliche Zwecke (der Umlegung) rund 10 %.

Frage 3:

Wie viele Umlegungsverfahren wurden insgesamt sowie einzeln in 2019, 2020 und 2021 durchgeführt?

Antwort zu 3:

2019: 0

2020: 0

2021: 1 laufendes Verfahren

Insgesamt: 1 (laufendes Verfahren)

Frage 4:

Entsprechen die Zahlen den Erwartungen, die mit der Einrichtung der Stelle verbunden waren oder liegen diese darüber oder darunter? Wie erklärt sich dies?

Antwort zu 4:

Zu Satz 1: Ja.

Zu Satz 2: Da sich das Instrument der Baulandumlegung in Berlin etablieren muss, wurde mit einem anfangs erhöhten Beratungsaufwand gerechnet.

Frage 5:

Weshalb wurde das Instrument der amtlichen Umlegung zuvor nur einmal in den 1990er Jahren in Berlin angewandt? Was war dies für ein Fall?

Antwort zu 5:

Die Entscheidung zur Durchführung einer amtlichen Umlegung bedarf der fachlichen Notwendigkeit und einer politischen Willensbildung. Gründe für die Nichtdurchführung im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit sind nicht bekannt.

Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens durch die Hauptverwaltung war auf wenige Sonderfälle (notwendige Inanspruchnahme von Grundstücken für Aufgaben der Verfassungsorgane des Bundes) beschränkt. Hierzu bestand bislang keine Notwendigkeit. Der gesetzliche Rahmen für weitere Zuständigkeiten wurde erst am 27.09.2021 durch das „Gesetz über die Einbindung der für das Geoinformations- und Vermessungswesen zuständigen Senatsverwaltung bei der Durchführung von Bodenordnungmaßnahmen“ (GVBl. Nr. 73 vom 06.10.2021) erweitert.

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist für die 1990er Jahren lediglich ein Umlegungsverfahren bekannt. Dieses wurde durch das Bezirksamt Tiergarten im Bereich des sogenannten Lenné-Dreieckes durchgeführt und im Jahr 2000 abgeschlossen.

Frage 6:

Da die Zuständigkeit für Umlegungen nach dem AZG zunächst bei den Bezirken liegt, bedarf die vollständige oder teilweise Übernahme bezirklicher Umlegungsaufgaben durch die Zentrale Umlegungsstelle einer Einzelvereinbarung, da sonst die Stelle auf Senatsebene nur eine beratende

Funktion wahrnehmen kann. Wurden die Vereinbarungen mit allen zwölf Bezirken bereits geschlossen? Wenn nein, warum nicht bzw. bei welchen Bezirken nicht?

Antwort zu 6:

Bislang wurde nur mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine Vereinbarung geschlossen.

Eine solche Vereinbarung ist grundsätzlich für jedes Umlegungsgebiet erforderlich und bedarf eines einzelfallbezogenen politischen Beschlusses durch das betroffene Bezirksamt.

Berlin, den 9.3.22

In Vertretung

Radziwill

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen